



Checkliste Bewerbungsgespräche

Freiwilliges Ökologisches Jahr in Niedersachsen

Liebe FÖJ-Mentoren und -Mentorinnen

die Erfahrung zeigt, dass das Bewerbungsgespräch einen wesentlichen Anteil am guten Gelingen des FÖJ für beide Seiten insgesamt hat. Aus diesem Grund haben wir eine Liste mit Stichpunkten zusammengestellt, die aus unserer Sicht bei einem Bewerbungsgespräch angesprochen bzw. beachtet werden sollten.

Bestimmt haben Sie selbst noch eigene Dinge, die Sie ansprechen möchten. Sie können unsere Liste gerne erweitern und vervollständigen.

Gliederung:

1. Checkliste Bewerbungsgespräche – Gesprächsinhalt
2. Bewährte Empfehlungen
3. Tipps für Bewerbungsgespräche über neue Medien (z.B. mithilfe von Skype)
4. Aus dem Ausland ins FÖJ

1. Checkliste Bewerbungsgespräche - Gesprächsinhalt:

- **Arbeitsbereiche und ihre Häufigkeit** während des Jahres beschreiben, möglichst anhand der Einsatzstellenbeschreibung der Einsatzstellenliste. Eine Hilfe kann ein Arbeitsprogramm / Aufgabenkatalog aus dem letzten Jahrgang bzw. des Anerkennungsantrages sein.
- **Arbeitszeiten:** wie ist die Arbeitszeit in der Einsatzstelle in der Regel? Gibt es Wochenendarbeitszeiten? Sollte Urlaub möglichst nur in den Ferien genommen werden? Gibt es bestimmte Events, die Überstunden mit sich bringen könnten oder Zeiträume in denen kein Urlaub genommen werden sollte?
- **Erwartungen und Wünsche an den Bewerber / die Bewerberin darstellen:** Welche Erwartungen / Ansprüche haben Sie an den potentiellen Teilnehmenden? In welchem Ausmaß ist eigenverantwortliche Arbeit und Selbstorganisation erforderlich? Welche Besonderheiten bietet die Einsatzstelle, bzw. welche besondere Qualifikation erfordert sie von den zukünftigen Teilnehmenden?
- **Erwartungen des Bewerbenden erfragen:** Welche Erwartungen/Ansprüche hat der / die Bewerbende an die Einsatzstelle? Kann die Einsatzstelle diese erfüllen?
- **Darstellung auch der kritischen Zeiten** der Einsatzstelle (Flauten, Zeiten besonderer Belastung, monotone Arbeiten, Routinejobs...) – Punkte hervorheben, um keine idealisierten Vorstellungen zu wecken.
- **Finanzielle Rahmenbedingungen:** Taschengeld, Sozialversicherung, ggf. Unterkunft und / oder Verpflegung. Zusätzliche Leistungen (z.B. Monatsticket im Nahverkehr).
- **Motivation des Bewerbenden erfragen:** Warum möchten Sie ein FÖJ machen?
- **FÖJ im Sonderprogramm?** Findet das Bewerbungsgespräch für ein FÖJ mit Sonderprogramm statt (Sport, GTS oder mit der Möglichkeit für den ZNL)? Dann sollten





Sie erläutern: Was sind die Unterschiede zum „normalen“ FÖJ? Gibt es besondere Anforderungen an die Bewerbenden? Warum sollten sich die Bewerbenden für das Sonderprogramm entscheiden? Welche positiven Aspekte gibt es?

- **Zum Abschluss:** Fragen Sie am Ende nach, ob sich durch das Bewerbungsgespräch die Vorstellungen / Erwartungen über das FÖJ und die Einsatzstelle geändert haben. Hat das Konsequenzen für das Interesse bzw. die Entscheidung für ein FÖJ an Ihrer Einsatzstelle? Informationen über den weiteren zeitlichen Ablauf bezüglich einer Zu- oder Absage.

2. Bewährte Empfehlungen:

- Beziehen Sie die aktuellen FÖJ-Teilnehmenden in die Bewerbungsgespräche oder zum Zeigen der Einsatzstelle und der Tätigkeiten ein.
- Der FÖJ-Mentor bzw. die FÖJ-Mentorin sollte möglichst das Bewerbungsgespräch führen oder zumindest beteiligt sein, damit die Freiwilligen wissen, mit wem sie es zu tun haben werden.
- Entscheiden Sie sich für oder gegen einzelne Personen nicht unter Druck, sondern schlafen Sie lieber ‚eine Nacht darüber‘.
- Auch die Ihre zukünftigen Teilnehmenden benötigen Bedenkzeit! Legen Sie Ihnen nicht sofort die FÖJ-Vereinbarung zur Unterschrift vor.
- Geben Sie dem Bewerber / der Bewerberin im Falle einer Absage zeitnah am besten telefonisch Bescheid. Weisen Sie sie dabei darauf hin, dass es in der Einsatzstellenliste meistens noch andere freie Plätze gibt und sie sich dort im Online-Portal dafür bewerben können.

3. Tipps für Bewerbungsgespräche über neue Medien (z.B. mithilfe von Skype)

Für Bewerbende mit langem Anfahrtsweg (z.B. aus dem Ausland) lohnt sich ein erstes Kennenlernen oder sogar das Bewerbungsgespräch über telefonische Interviews oder Instant-Messaging-Dienste, z.B. Skype.

Vorteil hierbei: Es geht schneller, spart Reisekosten und viele Bewerber / Bewerberinnen fühlen sich in den eignen vier Wänden sicherer und treten deshalb selbstbewusster auf. Allerdings stecken die Tücken auch im Detail.

Rahmenbedingungen:

Die inhaltlichen Grundlagen des Video-Interviews sind mit denen des persönlichen Bewerbungsgesprächs identisch (siehe 1. Checkliste Bewerbungsgespräch). Inhaltlich muss man sich auf ein Skype-Interview also genauso vorbereiten, wie bei einem klassischen Bewerbungsgespräch.

Dazu kommen aber technische Voraussetzungen. So müssen alle beteiligten Personen einen PC (oder Smartphone, Tablet) mit Kamera besitzen und möglichst über eine ausreichend gute Internet-Verbindung verfügen. Für Video-basierte Gespräche ist die Nutzung eines Headsets ein Vorteil. So kann ein störendes Echo verhindert werden und die Klangqualität verbessert sich für den Gesprächspartner deutlich.

Die Einsatzstelle (FÖJ-Mentor, Vorgesetzte) wählt eine Videokonferenz-Plattform aus und lädt als Gastgeber/in ein. Sie erstellt einen Zugang für den bzw. die Bewerbende. Der Termin für ein Video-Interview wird in der Regel vorab per E-Mail oder telefonisch vereinbart. Eine





Registrierung bei der zu nutzenden Plattform sollte für die Bewerber/innen vermieden werden („Gastzugang“), ist aber bei manchen Plattformen notwendig.

Anleitungen für ein Skype-Bewerbungsgespräch finden Sie zum Beispiel unter: <https://support.skype.com/de/fag/FA34802/wie-lade-ich-in-skype-fur-den-desktop-jemanden-zu-einem-chat-ein>.

Die Video-gestützten Bewerbungsgespräche können wie die persönlichen Gespräche von wenigen Minuten bis zu einer Stunde dauern.

Tipps:

- Informieren Sie den Bewerber / die Bewerberin über die Software, die Sie für das Video-Interview nutzen möchten. Funktioniert das Programm mit jedem Internet-Browser? Welche Voraussetzungen gibt es?
- Checken Sie im Vorfeld ihre Internet-Verbindung (Verbindungsqualität, um das Gespräch zu gewährleisten). Dazu gehören zum Beispiel alle anderen Programme zu schließen / Downloads zu pausieren.
- Selbst gute Webcams kommen mit Gegenlicht (zum Beispiel einem Fenster im Rücken) nur schwer zurecht, ähnliches gilt für eine schlechte Beleuchtung oder starke Kontraste. Besser ist Licht von vorne und leicht von unten.
- Positionieren Sie Ihre Webcam am besten auf Augenhöhe. Ein Abstand von etwa einem Meter zur Kamera ist vorteilhaft.
- Checken Sie die Lautstärke ihres Mikrofons und des Lautsprechers.
- Legen Sie sich zudem alle wichtigen Unterlagen und Utensilien, vom Lebenslauf bis hin zum Taschentuch, unauffällig bereit. Während des Gesprächs sollten Sie ihren Platz nicht verlassen.
- Machen Sie sich ruhig Notizen während des Bewerbungsgesprächs.
- Sorgen Sie, wie bei einem persönlichen Gespräch auch, für Ruhe und Privatsphäre. Informieren Sie ggf. alle anderen Kollegen und Kolleginnen. Es wirkt oft komisch, wenn mitten im Gespräch Personen durchs Bild laufen oder jemand aus dem ‚Off‘ zu Ihnen spricht. Gleiches gilt für das Ausschalten oder das Lautlos-stellen des Telefons.
- Üben Sie! Probieren Sie ein Video-Interview mit ihren Kollegen aus. So können Sie testen, ob der Einladungs-Link funktioniert und ihre Einstellungen am PC passen.





4. Aus dem Ausland ins FÖJ

Bewerbungen aus dem Ausland...

Das FÖJ ist offen für alle jungen Menschen mit ökologischem Interesse, unabhängig von Nationalität und Herkunft. Bewerbungen aus dem Ausland sind bis auf ein paar Ausnahmen möglich und können von Ihnen, wie jede andere Bewerbung behandelt und gewertet werden.

Neue Medien ermöglichen es, auch mit Bewerbenden aus dem Ausland vorab Bewerbungsgespräche führen zu können, beispielsweise über Skype oder andere Instant-Messaging-Dienste (siehe dazu: 3. Tipps für Bewerbungsgespräche über neue Medien).

Rahmenbedingungen

- Der Bewerber / die Bewerberin sollte einigermaßen gut deutsch sprechen. Zu den Unterlagen gehört ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse (entsprechendes Zeugnis oder Zertifikat über mindestens Level B1).
- Für das FÖJ wird keine Arbeitsgenehmigung benötigt.
- Bürger und Bürgerinnen aus der EU und Staatsangehörige aus Norwegen, Schweiz, Island und Liechtenstein können problemlos ein FÖJ machen und benötigen kein Visum. Sie benötigen aber eine Krankenversicherung in Deutschland.
- Bewerbende aus Australien, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland, Südkorea und den USA brauchen kein Visum. Für einen Freiwilligendienst brauchen sie aber eine Aufenthaltserlaubnis (zum Zwecke der Erwerbstätigkeit). Diese erhalten die Bewerbenden bei der örtlichen Ausländer-Behörde. In Deutschland angekommen, haben sie drei Monate Zeit, um sich die Erlaubnis zu beantragen. Ohne Aufenthalts-Erlaubnis dürfen sie jedoch kein FÖJ beginnen. Eine FÖJ-Vereinbarung ist dennoch für die Beantragung der Aufenthalts-Erlaubnis eine Voraussetzung.
- Bürger und Bürgerinnen aus Staaten, für die eine Visumpflicht für Deutschland besteht, können für das FÖJ ein Visum in ihrem Heimatland bei der deutschen Botschaft oder dem deutschen Konsulat beantragen. Für welche Länder eine Visumpflicht besteht, können Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes herausfinden: (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/visa/207794>).
Voraussetzung für die Ausstellung eines Visums ist, dass die soziale Absicherung und der Lebensunterhalt während des FÖJ sichergestellt sind. Erfahrungsgemäß gelingt dies für ein FÖJ, wenn die Einsatzstelle freie Unterkunft und Verpflegung stellt und im Vertrag vereinbart. Als Nachweis reicht die Vorlage der vom Träger bestätigten FÖJ-Vereinbarung (mit Unterkunft und Verpflegung!).
- Menschen, die Asyl in Deutschland erhalten haben (= anerkannte Asylberechtigte), können einen Freiwilligendienst machen. Asylsuchende müssen hingegen schon drei Monate in Deutschland leben, um die Erlaubnis für einen Freiwilligendienst zu bekommen (Beschäftigungs-Erlaubnis). Allerdings besteht kein Rechtsanspruch darauf.
- Bei Bewerbern und Bewerberinnen im FÖJ mit gestattetem oder geduldetem Aufenthalt ist zu beachten, dass ein FÖJ erst ab dem 4. Monat nach der Registrierung begonnen werden darf. Hierzu bedarf es der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde. Es besteht eine Wohnsitzauflage, daher muss eine mögliche Unterkunft an der Einsatzstelle mit dem zuständigen Sozialamt abgeklärt werden.

